

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Fresenius Heidelberg	
Ggf. Standort	Heidelberg	
Studiengang	Wirtschaftsrecht	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester; 7 Semester mit Praxissemester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte; 210 ECTS-Leistungspunkte mit Praxissemester	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)	
Zuständige/r Referent/in	Achim Vogel	
Akkreditierungsbericht vom	01.07.2024	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)</i> .....	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)</i> .....	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)</i> .....	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)</i> .....	8
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)</i> .....	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)</i> .....	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	10
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
<i>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	11
<i>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	11
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)</i> .....	11
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)</i> .....	14
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)</i> .....	14
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)</i> .....	18
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)</i> .....	19
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)</i> .....	21
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)</i> .....	23
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)</i> .....	26
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)</i> .....	27
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)</i> .....	27
<i>Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)</i> .....	28
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)</i> .....	30
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>32</b>
<i>3.1 Allgemeine Hinweise</i> .....	32
<i>3.2 Rechtliche Grundlagen</i> .....	32
<i>3.3 Gutachtergremium</i> .....	32

<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>33</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	33
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	33
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>34</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

(Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)): Die Hochschule hat die für die Studiengangsleitung vorgesehene Professur spätestens zum Studienbeginn zu besetzen.

## Kurzprofil des Studiengangs

Gemäß ihrem Leitbild qualifiziert die Hochschule Fresenius Heidelberg (HSF HD) ihre Studierenden für Management- und Führungsaufgaben sowie für psychologische und soziale Berufsbilder, indem sie

- beruflich relevante Erkenntnisse und Methoden der Wirtschafts-, Sozial- oder Geisteswissenschaften vermittelt,
- die Grundsätze nachhaltiger und verantwortungsbewusster Unternehmensführung in Lehre und Forschung verankert,
- theoretisches Fachwissen und Forschungsarbeit im Anwendungskontext der beruflichen Praxis reflektiert und
- Kompetenzen in der Kommunikation mit Menschen in einem regionalen, nationalen und internationalen Wirtschaftskontext fördert.

Das regional definierte Profil der Hochschule ist maßgeblich davon bestimmt, die in der Metropolregion Heidelberg bestehenden Bedarfe in ihrem Studienangebot, ihrer Lehre, in Studierendenprojekten sowie Forschungs- und Transferaktivitäten aufzugreifen (vgl. S.6 Selbstbericht). Mit dem neuen Studiengang möchte die Hochschule ihr Angebotsportfolio stärken. Der Studiengang **Wirtschaftsrecht (LL.B.)** verzahnt die beiden Fachdisziplinen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften miteinander.

Der Studiengang richtet sich primär an Interessentinnen und Interessenten, die ihre schulische Ausbildung mit einer Hochschulreife abgeschlossen und bisher noch keine erste berufsschulische Ausbildung absolviert haben. Darüber hinaus können sich auch Interessentinnen und Interessenten für den Studiengang entscheiden, die eine erste berufliche Ausbildung im juristischen Bereich abgeschlossen haben und sich nun durch die Absolvierung eines Bachelorstudiums beruflich weiterentwickeln möchten. Diese werden als sekundäre Zielgruppe angesehen, da die berufliche Tätigkeit aufgegeben werden müsste, um das Vollzeitstudium zu absolvieren. Gleichwohl können auf Antrag der sekundären Zielgruppe gemäß § 5 der PO BT entsprechende pauschale und individuelle Anrechnungen von Kompetenzen aus der/den Ausbildungen vorgenommen werden. Der Studiengang wird in einer sechssemestrigen (180 ECTS-Leistungspunkte) bzw. mit Praxissemester in einer siebensemestrigen (210 ECTS-Leistungspunkte) Studiengangsvariante angeboten.

Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs **Wirtschaftsrecht (LL.B.)** sind Nachwuchsführungskräfte oder Managerinnen/Manager bzw. gehobene Sachbearbeiterin/gehobener Sachbearbeiter:

- in juristischen Abteilungen von Unternehmen oder Wirtschaftskanzleien (keine Tätigkeit als Rechtsanwalt),
- in Personal- und Finanzabteilungen von Unternehmen,
- im Bereich Assistenz der Geschäftsführung,
- in der Wirtschaftsprüfung und in der Steuerberatung,
- in der Insolvenzverwaltung,
- im Versicherungswesen,
- in der Mediation,
- im Compliance-Wesen,
- in der Unternehmensberatung
- und bei Interessenverbänden der Wirtschaft.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Hochschule ist am Standort Heidelberg gut etabliert und regional hervorragend vernetzt. Die Lehre an der Hochschule Fresenius wird von engagierten und sachkundigen Professorinnen, Professoren und Dozierenden durchgeführt. Das Gutachtergremium hatte einen sehr guten Gesamteindruck von den Studiengangsbedingungen und lobte hier insbesondere den großen persönlichen Einsatz und das Engagement der Lehrenden an der Hochschule.

Nach dem Empfinden des Gutachtergremiums führt die enge Anbindung der Studierenden an die Lehrenden zu einer guten Betreuung der Studierenden während ihres Studiums. Auch wird das Kleingruppenkonzept, das in diesem Studiengang zum Tragen kommt, als sehr positiv bewertet.

Des Weiteren lobt das Gutachtergremium die Inhalte und den Aufbau des Studiengangskonzeptes. Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die definierten Lernergebnisse befähigen die Studierenden dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen.

Der Zugang zu Literatur und zu den digitalen Medien (Elektronische Medien, Datenbanken) ist vorhanden. Das Gutachtergremium bemängelt aber den Präsenzbestand der Fachliteratur für den Studiengang in der Bibliothek der Hochschule. Hier sollte nachgebessert bzw. der Aufbau der Fachliteratur des Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) forciert werden, damit zum Studienbeginn ausreichend Fachliteratur vorhanden ist.

Da der Studiengang erst im September 2024 starten soll, ist nachvollziehbar, dass die Hochschule noch nicht für alle Module Lehrende benennen kann. Aktuell ist noch unklar, wann die vakante Professur (die für zahlreiche Module verantwortlich sein wird) besetzt wird.

Die Besetzung der Professur ist aber inhaltlich unerlässlich für den Studiengang und muss spätestens zum Studienbeginn erfolgt sein, da spätestens ab dem zweiten Semester vermehrt Lehrveranstaltungen unter Beteiligung der juristischen Professur durchgeführt werden. Auch ist nach Meinung des Gutachtergremiums fraglich, ob eine Professur für die noch unbesetzten Module ausreicht oder ob es nicht empfehlenswert wäre, zusätzlich eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter als Unterstützung für die Professur im Studiengang einzusetzen.

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird hochschulweit und innerhalb des Studiengangs umgesetzt.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)** umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der Studiengangsvariante **Wirtschaftsrecht (LL.B.) mit Praxissemester** umfasst er 210 ECTS-Leistungspunkte mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Bei dem Bachelorstudiengang handelt es sich um einen grundständigen Vollzeitstudiengang.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Bachelorprüfung setzt sich aus einer Bachelorarbeit und einem Bachelorkolloquium zusammen.

Mit der Bachelorarbeit, die als Abschlussarbeit im sechsten bzw. im Falle der Durchführung eines Praxissemesters im siebten Semester anzufertigen ist, sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Studiengang **Wirtschaftsrecht (LL.B.)** nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen (vgl. § 16 Prüfungsordnung Besonderer Teil (PO BT)).

Das Bachelorkolloquium dient der Begleitung der Bachelorarbeit. Im Rahmen des Kolloquiums soll der/die Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, das eigene Forschungsvorhaben auf klare und eindeutige Art und Weise zu präsentieren und sich auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zulassungsbedingungen für den Studiengang **Wirtschaftsrecht (LL.B.)**, die auf § 58 LHG BW basieren, sind insbesondere in § 1 „Zulassungsvoraussetzungen“, in § 3 „Hochschulzugangsberechtigung“ der Allgemeinen Zulassungsbestimmungen und in § 5 „Zugang, Zulassung und Immatrikulation“ im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule geregelt.

Die Zulassung zum Studium an der Hochschule Fresenius Heidelberg erfordert:

- Die Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen über das digitale Bewerbungsformular/ -portal der Hochschule Fresenius Heidelberg,
- den Nachweis der erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung in schriftlicher und amtlich beglaubigter Kopie,
- im Einzelfall den Nachweis hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache.

Bewerbende, die sich in einem Bachelorstudiengang einschreiben wollen, nehmen an einem Aufnahmeverfahren der Hochschule teil (vgl. § 2 Allgemeine Zulassungsbestimmungen (AZB)). Dieser Prozess kann ggf. auch digital erfolgen. Das Aufnahmeverfahren besteht u. a. aus einem Bewerbungsgespräch zu Überlegungen

- zum Studium und Studiengang,
- zur eigenen Person,
- zur Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative sowie
- zur Teamfähigkeit.

Die Hochschulzugangsberechtigung erfolgt durch (vgl. § 3 AZB):

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine schulische Qualifikation und eine Aufbauprüfung,
- eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung,
- eine berufliche Qualifikation und eine Eignungsprüfung,
- ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium,
- ein Jahr erfolgreiches Studium an einer Hochschule eines anderen Bundeslandes,
- eine anerkannte ausländische Vorbildung,
- eine erfolgreiche Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg oder
- weitere in- und ausländische Vorbildungen, die das Kultusministerium anerkannt hat.

Die Prüfung der Erfüllung der Zulassungsbedingungen erfolgt durch eine Zulassungskommission oder durch Personen, die durch diese Kommission beauftragt sind (vgl. § 7 AZB).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für den Studiengang **Wirtschaftsrecht (LL.B.)** wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Vorgaben der Abschlussgrad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ festgelegt.

Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolvierenden ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement (in der aktuell gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung) in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt.



### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 StAkrVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang setzt sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

Die Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten und erstrecken sich ausschließlich über ein Semester (vgl. Modulhandbuch). Sie sind thematisch und zeitlich begrenzt und umfassen im Sinne einer geschlossenen Einheit entsprechende Lehrveranstaltungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß Studienverlaufsplan beträgt der Workload pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte. Nach § 11 Abs. 2 PO BT beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 25 Arbeitsstunden.

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Der Umfang des Textteils beträgt 35-40 Seiten bzw. maximal 60 Seiten im Falle einer empirischen Fragestellung zzgl. Verzeichnissen, Anhängen, etc. (vgl. Anlage 4.2 Prüfungsordnung Besonderer Teil § 16).

Für das Bachelorkolloquium werden drei ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der zeitliche Umfang des Kolloquiums liegt bei 15-20 Minuten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Studienbewerbende können einen Antrag auf

- (1) Anerkennung von Prüfungsleistungen stellen, die an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden und
- (2) Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen stellen.

Die zu prüfenden Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Die Hochschule prüft, inwieweit diese Kompetenzen auf erforderliche Modulleistungen des Studiengangs anzuerkennen und anzurechnen sind.

(1) Eine Anerkennung ist im Zweifel auszusprechen, wenn durch die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können (vgl. § 5 Abs. 3 PO BT).

(2) Für die Anrechnung wird verglichen, ob und in welchem Umfang die Qualifikation Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig ist. Der Gesamtumfang der hierbei anrechenbaren ECTS-Leistungspunkte darf die Hälfte der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte des Studienganges nicht überschreiten (vgl. § 5 Abs. 2 PO BT). Angerechnete Module werden nicht benotet und im Diploma Supplement als eine angerechnete Leistung aus einer Berufsausbildung kenntlich gemacht (vgl. § 5 Abs. 1 PO BT). Die Gesamtnote des Studiums wird aus den verbleibenden Modulprüfungen des jeweiligen Studiengangs ermittelt.

Bewerbende, welche über einen Abschluss eines kaufmännischen Ausbildungsberufs verfügen, können nach vorheriger Äquivalenzprüfung durch die Hochschule, im Rahmen eines pauschalen Verfahrens, das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ angerechnet bekommen (vgl. § 5 Abs. 1 PO BT).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

##### Sachstand

Die Qualifikationsziele sind als Qualifikationsprofil im Modulhandbuch integriert und in § 2 Abs. 7 PO BT verankert.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs **Wirtschaftsrecht (LL.B.)** verfügen über grundlegende wirtschaftsrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie wissenschaftsmethodische Kompetenzen. Aufgrund der erlernten Handlungsabläufe und methodisch-strukturierten Prüfschritte (der Subsumtion von Gesetzestexten) sind sie in der Lage, wirtschaftliches Handeln im rechtskonformen Kontext zu strukturieren. Sie sind befähigt, auch unbekannte wirtschaftsrechtliche Sachverhalte mit den erlernten Kompetenzen zu bewerten. Durch diese Fertigkeit sind sie in der Lage, rechtliche Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu formulieren. Aufgrund ihrer interdisziplinären Kenntnisse sind sie überdies befähigt, die wirtschaftlichen Folgen der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und Entscheidungen für die eigene Partei und Dritte abzuwägen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind weiterhin in der Lage, die unternehmerischen und gesellschaftlichen Auswirkungen technologischer Entwicklungen wie der Digitalisierung oder datenschutzrechtlicher Belange rechtlich einzuschätzen und innerhalb des rechtlichen Rahmens einzuordnen. Sie sind fähig, Compliance-Systeme zu implementieren und deren Anreizwirkung innerhalb eines Unternehmens zu erkennen.

Die Wahl von Schwerpunkten und Wahlpflichtmodulen erlaubt es den Absolventinnen und Absolventen, einerseits fachliche Schwerpunkte zu setzen, andererseits ihre eigenen Vorlieben zu reflektieren und ihre Persönlichkeit im Rahmen der beruflichen Qualifizierung weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind sie in der Lage, jeweils ihren eigenen Standpunkt gegenüber Dritten zu vertreten, sich aber auch mit anderen Meinungen sachlich-argumentativ auseinanderzusetzen und diese bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Ferner vermögen sie unter Berücksichtigung aktueller Trends gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen, diese aktiv mitzugestalten und sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen.

Durch die erworbenen Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sind die Absolventinnen und Absolventen zudem befähigt, unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden sich neues Wissen eigenständig anzueignen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse können sie mit Hilfe ihrer Präsentationskompetenzen gegenüber Dritten auch in englischer Sprache, beschreiben. Die Absolventinnen und Absolventen setzen ihre Moderationskompetenzen ein, um innerhalb von Teams eigene Standpunkte zu verdeutlichen, aber auch andere Meinungen aufzunehmen und sich mit diesen argumentativ-sachlich auseinanderzusetzen.

Das Qualifikationsprofil der Studiengangsvariante mit zusätzlichem Praxissemester erweitert die Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Berufsbefähigung.

In dem einsemestrigen integrierten Praktikum können sich die Absolventinnen und Absolventen auf der Grundlage ihres theoretischen Wissens und ihrer fachlichen Kompetenzen in der praktischen Umsetzung von wirtschaftsrechtlichen Problemstellungen bei Unternehmen, Kanzleien, Beratungen oder anderer Organisationen üben. Zugleich können sie dabei, die sich typischerweise bietenden Gelegenheiten nutzen, um im Zusammenspiel mit Projektpartnern soziale, kommunikative und moderative Fähigkeiten zu schulen.

Den Studierenden werden im Einzelnen folgende, mit den oben aufgeführten Qualifikationszielen verbundene, Kompetenzen vermittelt:

**1. Anwendung von Wissen und Verstehen:** Sie

- sind in der Lage, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis gemäß berufsspezifischen Standards anzuwenden und ihr Handeln zu dokumentieren.
- sind in der Lage, in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern ihres Studienfachs eine Problemanalyse zu erstellen, die in zielführende Fragestellungen mündet.
- können zu Fragestellungen jeweils geeignete Methoden und praktische Herangehensweisen auswählen, korrekt ausführen und fachgerecht dokumentieren.
- können die Herausforderungen der digitalen Transformation erkennen und angemessene Handlungsstrategien entwickeln und umsetzen.

**2. Beurteilungen abgeben:** Sie

- sind in der Lage, Ergebnisse und Prozesse kritisch zu analysieren, zu reflektieren, zu interpretieren und zu kommunizieren.
- können selbstständig recherchieren sowie Literatur und andere relevante Quellen kritisch hinterfragen.
- sind in der Lage, auf der Basis gewonnener Informationen Prioritäten zu setzen, Entscheidungen vorzubereiten oder zu treffen, in der Diskussion zu begründen und zu verteidigen.

**3. Kommunikation:** Sie

- können sich mündlich und schriftlich präzise ausdrücken und in geeigneter Form nach Standards, die für ihr Fachgebiet relevant sind (Fachterminologie), berichten.
- sind in der Lage, sich in Teamsituationen angemessen zu verhalten sowie differenziert und konstruktiv Kritik zu üben und anzunehmen.
- können Konflikte erkennen und geeignete Wege zur kommunikativen Konfliktlösung finden.
- können mit Personen aus unterschiedlichen Sektoren der Praxis interdisziplinär, effektiv und effizient kommunizieren und zusammenarbeiten.

**4. Lernstrategien:** Sie

- sind in der Lage, Methoden des Selbst- und Zeitmanagements sowie verschiedene Lern- und Arbeitsstrategien anzuwenden.
- können ihre eigene Rolle im sozialen Kontext differenziert wahrnehmen und ihr Handeln entsprechend gestalten.

- sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen zu erkennen und in ihrem Lernprozess Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

#### 5. **Beschäftigungsfähigkeit** : Sie

- haben Anwendungswissen erworben und durch angemessene Praxiserfahrung so gefestigt und erprobt, dass sie in der beruflichen Praxis auf dem Verantwortungs- und Aufgaben-Niveau von Hochschulabsolventinnen und -absolventen eingesetzt werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der Begutachtung vor Ort davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse prinzipiell schlüssig und kompetenzorientiert sind. Diese sind ausführlich beschrieben im Qualifikationsprofil im Modulhandbuch und in § 2 Abs. 7 PO BT verankert und damit der Öffentlichkeit zugänglich. Sie beziehen sich auf die drei Bereiche:

- Wissenschaftliche Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Qualifikationsziele sind stimmig zum angestrebten Abschlussniveau. Dies bestätigt sich u.a. durch die angeführten Lernergebnisse im Modulhandbuch. So finden sich dort gerade zu den juristischen Inhalten den Qualifikationszielen entsprechende Learning Outcomes/Kompetenzen, die einem LLB entsprechen. Zum Beispiel deckt das Modul „Grundlagen Bürgerliches Recht und juristische Arbeitstechniken“ die Grundlagen der juristischen Arbeitstechniken sowie Kompetenzen im Bürgerlichen Recht, die dem geforderten Niveau entsprechen. Diese zunächst 5 ECTS werden sodann in den verschiedenen juristischen Fachbereichen vertieft, z.B. im Modul: „Allgemeines Vertragsrecht“ sowie dem Modul: „Besonderes Schuldrecht, Mobiliarsachenrecht“. Dort werden die genannten Fähigkeiten und Kompetenzen beschrieben, die dem gewünschten Niveau entsprechen. Viele Module zielen auch direkt darauf ab, einen Bogen zwischen unternehmerischer Tätigkeit und juristischer Bewertung zu spannen. Hier hervorzuheben ist das Modul B-WR-9 (Wirtschaftsrecht, Compliance und Datenschutzrecht) oder das Modul B-WR-4 (Handelsrecht, Unternehmensrecht).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

### Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkrVO)

#### Sachstand

Der Studiengang **Wirtschaftsrecht (LL.B.)** verfolgt das Ziel, grundlegende Kenntnisse, Methoden und interdisziplinäre Kompetenzen in den Fachdisziplinen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Studienverlaufsplan Wirtschaftsrecht (LL.B.) 180 ECTS-Punkte ab WiSe 2024																			
Modul Nr.	Modul	Credit Points					SWS					Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P)	Prüfungsformen		
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	synchrone Kontaktzeit physische Präsenz	synchrone Kontaktzeit ohne Präsenz			asynchrone Selbststudium	Selbststudium
<b>Unternehmenssteuerung</b>																			
B-CV-1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5					2						28	0	56	47	P	Klausur (90 Min.)	
B-CV-2	Rechnungswesen	5					4						56	0	15	34	P	Klausur (90 Min.)	
B-BS-2	Finanzwirtschaftliche Analyse		5							2			56	0	2	67	P	Klausur (90 Min.)	
B-BS-2.1	Investition und Finanzierung									2									
B-BS-2.2	Controlling									2									
B-BW-2	Personalmanagement und Führung		5						2				28	0	14	83	P	Klausur (90 Min.)	
<b>Internationalisierung und interkulturelle Kompetenzen</b>																			
B-BS-1	Business Communication		5							4			56	0	28	41	P	Klausur (90 Min.) + Präsentation (10 Min)	
B-CV-11	International and Intercultural Management				5								56	0	7	62	P	Klausur (15 Min.) + Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)	
B-GV-11.1	International Management										2								
B-GV-11.2	Intercultural and Negotiation Competences										2								
<b>Digitalisierung in Unternehmen</b>																			
B-CV-12	Data Science and Data Analytics				5					4			40	0	23	60	P	Projektarbeit (10-15 S.) + Präsentation (5-10 Min.)	
B-CV-14	Digitale Transformation					5					2		28	0	50	47	P	Hausarbeit (12-15 S.)	
<b>Allgemeines Wirtschaftsprivatrecht und juristische Methodik</b>																			
B-WR-1	Grundlagen Bürgerliches Recht und juristische Arbeitstechniken	5					4						56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)	
B-WR-2	Allgemeines Vertragsrecht		5						4				56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)	
B-WR-5	Besonderes Schuldrecht, Mobiliarsachenrecht			5						4			56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)	
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>																			
B-WR-6	Wirtschaftsverwaltungsrecht, Europarecht			5									56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)	
B-WR-6.1	Wirtschaftsverwaltungsrecht									2					2,5				
B-WR-6.2	Europarecht									2					2,5				
B-WR-9	Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Datenschutzrecht		5										56	0	0	69	P		
B-WR-9.1	Wirtschaftsstrafrecht										2							Klausur (45 Min.)	
B-WR-9.2	Compliance und Datenschutzrecht										2							Hausarbeit (10-12 S.)	
<b>Besonderes Wirtschaftsprivatrecht</b>																			
B-WR-3	Arbeitsrecht		5										56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)	
B-WR-3.1	Individualarbeitsrecht									2					2,5				
B-WR-3.2	Kollektivarbeitsrecht									2					2,5				
B-WR-4	Handelsrecht, Unternehmensrecht		5										84	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)	
B-WR-4.1	Handelsrecht									2					2				
B-WR-4.2	Unternehmensrecht									4					3				
B-WR-7	Gewerblicher Rechtsschutz, Recht der digitalen Wirtschaft			5									56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)	
B-WR-7.1	Gewerblicher Rechtsschutz									2					2,5				
B-WR-7.2	Recht der digitalen Wirtschaft									2					2,5				
B-WR-8	Steuerrecht, Insolvenzrecht			5									56	0	5	69	P	Klausur (90 Min.)	
B-WR-8.1	Steuerrecht																		
B-WR-8.2	Insolvenzrecht									2									
<b>Praxiskompetenzen und juristische Skills</b>																			
B-GV-3	Projektmanagement und Präsentationstechniken	5					3						30	0	20	75	P	Projektbericht (10-15 S.) + Präsentation (3-10 Min.)	
B-GV-13	Business-Planspiel				5						3		42	0	20	63	P	Portfolio	
B-GV-15	Praxisprojekt					5					1		14	0	5	166	P	Projektbericht (10-15 S.) + Präsentation (3-10 Min.)	
B-WR-10	Mediation und Zivilverfahrensrecht									5			2	28	0	9	88	P	Klausur (90 Min.)
B-WR-11	Verhandeln und Gestalten im Wirtschaftsrecht, Legal Risk Management und Legal Tech									5				28	0	5	92	P	
B-WR-11.1	Verhandeln und Gestalten im Wirtschaftsrecht												1					mdl. Prüfung (25 Min.)	
B-WR-11.2	Legal Risk Management und Legal Tech												1					Klausur (45 Min.)	
<b>Gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen</b>																			
B-CV-5	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre			5						4			36	0	20	49	P	Klausur (90 Min.)	
B-CV-10	Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit					5							0	28	50	47	P	Klausur (90 Min.)	
B-GV-10.1	Wirtschafts- und Unternehmensethik														10				
B-GV-10.2	Nachhaltiges Wirtschaften und CSR														1				
<b>Anwendungsorientierte Wissenschaftsmethoden</b>																			
B-GV-4	Wirtschaftsmathematik	5											56	0	27	42	P	Klausur (90 Min.)	
B-GV-4.1	Analysis und lineare Algebra														2				
B-GV-4.2	Differentialrechnung														2				
B-GV-4.3	Übung Mathematik														1				
B-GV-6	Wissenschaftliches Arbeiten*		5										28	0	50	47	P	Hausarbeit (12-15 S.)	
<b>Wahlpflichtbereich</b>																			
B-WR-SP	Schwerpunkt ***				15								140	0	13	222	WP	variabel	
B-WR-SP	Schwerpunkt II ***					15							140	0	13	222	WP	variabel	
B-WR-WPH	Wahlpflichtmodul **					5							0	6	11	32	76	WP	variabel
<b>Bachelorprüfung</b>																			
B-WR-BK	Bachelorkolloquium					3							14	0	0	61	P	Präsentation (20 Min.)	
B-WR-BA	Bachelorarbeit						12						0	0	0	300	P	Abschlussarbeit	
<b>Summe</b>																			

Fußnoten alle Pläne  
 \* Dieses Modul erstreckt sich über 10 und nicht, wie üblich, über 14 Vorlesungswochen.  
 \*\* Die hier aufgeführte Verteilung des Workloads entspricht dem Durchschnitt der in diesem Studiengang zur Wahl stehenden Schwerpunkte/Wahlpflichtmodule. Die genaue Verteilung des Workloads je Schwerpunkt/Wahlpflichtmodul geht aus der untenstehenden Übersicht hervor.  
 \*\*\* Die Wahlpflichtmodule werden regulär im 5. und 6. Semester gehört. Studierende, die im 6. Semester ein Praxissemester belegen, hören die Wahlpflichtmodule im 7. Semester.

Modul Nr.		Credit Points												SWS							Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P)		Prüfungsformen
Modul		1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	asynchrone Kontaktzeit physische Präsenz	synchrone Kontaktzeit online Präsenz	angeleitetes Selbststudium	Selbststudium	Wahlpflicht (WP)								
<b>Unternehmenssteuerung</b>																												
B-GV-1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5							2							28	0	50	47	P	Klausur (90 Min.)							
B-GV-2	Rechnungswesen	5						4								56	0	15	54	P	Klausur (90 Min.)							
B-BS-2	Finanzwirtschaftliche Analyse		5													56	0	2	67	P	Klausur (90 Min.)							
B-BS-2.1	Investition und Finanzierung								2																			
B-BS-2.2	Controlling								2																			
B-BW-2	Personalmanagement und Führung	5							2							28	0	14	83	P	Klausur (90 Min.)							
<b>Internationalisierung und interkulturell Kompetenzen</b>																												
B-BS-1	Business Communication	5						4								56	0	28	41	P	Klausur (60 Min.) + Präsentation (10 Min.)							
B-GV-11	International and Intercultural Management				5											56	0	7	62	P	Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)							
B-GV-11.1	International Management										2																	
B-GV-11.2	Intercultural and Negotiation Competences									2																		
<b>Digitalisierung in Unternehmen</b>																												
B-GV-12	Data Science and Data Analytics				5						4					40	0	25	60	P	Projektarbeit (10-15 S. + 5-10 Min.)							
B-GV-14	Digitale Transformation				5						2					28	0	50	47	P	Hausarbeit (12-15 S.)							
<b>Allgemeines Wirtschaftsprivatrecht und Juristische Methodik</b>																												
B-WR-1	Grundlagen Bürgerliches Recht und Juristische Arbeitstechniken	5						4								56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)							
B-WR-2	Allgemeines Vertragsrecht		5						4							56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)							
B-WR-5	Besonderes Schuldrecht, Mobiliarsachenrecht		5							4						56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)							
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>																												
B-WR-6	Wirtschaftsverwaltungsrecht, Europarecht			5												56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)							
B-WR-6.1	Wirtschaftsverwaltungsrecht									2								2,5										
B-WR-6.2	Europarecht										2							2,5										
B-WR-9	Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Datenschutzrecht			5												56	0	0	69	P	Klausur (90 Min.)							
B-WR-9.1	Wirtschaftsstrafrecht										2										Klausur (45 Min.)							
B-WR-9.2	Compliance und Datenschutzrecht										2										Hausarbeit (10-12 S.)							
<b>Besonderes Wirtschaftsprivatrecht</b>																												
B-WR-3	Arbeitsrecht		5													56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)							
B-WR-3.1	Individualarbeitsrecht										2							2,5										
B-WR-3.2	Kollektivarbeitsrecht											2						2,5										
B-WR-4	Handelsrecht, Unternehmensrecht		5													84	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)							
B-WR-4.1	Handelsrecht											2																
B-WR-4.2	Unternehmensrecht										4																	
B-WR-7	Gewerblicher Rechtsschutz, Recht der digitalen Wirtschaft			5												56	0	5	64	P	Klausur (90 Min.)							
B-WR-7.1	Gewerblicher Rechtsschutz											2							2,5									
B-WR-7.2	Recht der digitalen Wirtschaft											2							2,5									
B-WR-8	Steuerrecht, Insolvenzrecht			5												56	0	12	57	P	Klausur (90 Min.)							
B-WR-8.1	Steuerrecht											2																
B-WR-8.2	Insolvenzrecht											2																
<b>Praxiskompetenzen und Juristische Skills</b>																												
B-GV-3	Projektmanagement und Präsentationstechniken <sup>3)</sup>	5						3								30	0	20	75	P	Projektbericht (10-15 S.) + Präsentation (5-10 Min.)							
B-GV-13	Business-Planspiel					5					3					42	0	20	63	P	Portfolio							
B-GV-15	Praxisprojekt					5						1				14	0	5	106	P	Projektbericht (10-15 S.) + Präsentation (5-10 Min.)							
B-WR-10	Mediation und Zivilverfahrensrecht						5							2		28	0	9	88	P	Klausur (90 Min.)							
B-WR-11	Verhandeln und Gestalten im Wirtschaftsrecht, Legal Risk Management und Legal Tech							5								28	0	5	92	P	Klausur (90 Min.)							
B-WR-11.1	Verhandeln und Gestalten im Wirtschaftsrecht												1						2,5		mdl. Prüfung (25 Min.)							
B-WR-11.2	Legal Risk Management und Legal Tech													1					2,5		Klausur (45 Min.)							
B-GV-16 <sup>7)</sup>	Pflichtpraktikum							30								0	0	0	750	P	Praktikumsbericht							
<b>Gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen</b>																												
B-GV-5	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		5						4							56	0	20	49	P	Klausur (90 Min.)							
B-GV-10	Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit				5											0	28	50	47	P	Klausur (90 Min.)							
B-GV-10.1	Wirtschafts- und Unternehmensethik												1						10									
B-GV-10.2	Nachhaltiges Wirtschaften und CSR													1					0									
<b>Anwendungsorientierte Wissenschaftsmethoden</b>																												
B-GV-4	Wirtschaftsmathematik		5													56	0	27	42	P	Klausur (90 Min.)							
B-GV-4.1	Analysis und lineare Algebra										2																	
B-GV-4.2	Finanzmathematik										2																	
B-GV-4.3	Übung Mathematik											1																
B-GV-6	Wissenschaftliches Arbeiten*		5							2						28	0	50	47	P	Hausarbeit (12-15 S.)							
<b>Wahlpflichtbereich</b>																												
B-WR-SP	Schwerpunkt ***				15					10						140	0	13	222	WP	variiert							
B-WR-SP	Schwerpunkt II ***					15					10					140	0	13	222	WP	variiert							
B-WR-WPM	Wahlpflichtmodul **						5							0	6	11	32	76	76	76	variiert							
<b>Bachelorprüfung</b>																												
B-WR-BK	Bachelorkolloquium							3						1	14	0	0	61	P	Präsentation (20 Min.)								
B-WR-BA	Bachelorarbeit								12						0	0	0	300	P	Abschlussarbeit								
Summe		30	30	30	30	30	30	30	20	20	28	20	16	5	1462	39	502	2525										

<sup>3)</sup> Rufen alle Pläne

\* Dieses Modul erstreckt sich über 10 und nicht, wie üblich, über 14 Vorlesungswochen.

\*\* Die hier aufgeführte Verteilung des Workloads entspricht dem Durchschnitt der in diesem Studiengang zur Wahl stehenden Schwerpunkte/Wahlpflichtmodule. Die genaue Verteilung des Workloads je Schwerpunkt/Wahlpflichtmodul geht aus der untenstehenden Übersicht hervor.

\*\*\* Die Wahlpflichtmodule werden regulär im 5. und 6. Semester gehört. Studierende, die im 6. Semester ein Praxissemester belegen, hören die Wahlpflichtmodule im 7. Semester.

### Schwerpunkte und Wahlpflicht Wirtschaftsrecht ohne und mit Praxissemester (LL.B.)

Modul Nr.		Credit Points												SWS							Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P)		Prüfungsformen
Modul		1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	asynchrone Kontaktzeit physische Präsenz	synchrone Kontaktzeit online Präsenz	angeleitetes Selbststudium	Selbststudium	Wahlpflicht (WP)								
<b>Schwerpunkte im Studiengang Wirtschaftsrecht (min. 1 fachspezifischer Schwerpunkt, der zweite Schwerpunkt kann aus anderen Studiengängen gewählt werden)</b>																												
<b>B-WR-SP-1 MBA-Recht</b>																												
B-WR-SP-1.1	Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht				5							4				56	0	7	62		Klausur (90 Min.)							
B-WR-SP-1.2	Unternehmensbewertung					5										28	0	0	97	WP	Hausarbeit (10-12 S.)							
B-WR-SP-1.3	Unternehmenskauf						5						4			56	0	5	64		Klausur (90 Min.)							
<b>B-WR-SP-2 Personalmanagement und Personalrecht</b>																												
B-WR-SP-2.1	Personalmanagement				5							2				28	0	14	83		Fallstudie (10-15 S.) + Vortrag (10-20 Min.)							
B-WR-SP-2.2	Kollektives Arbeitsrecht, Umstrukturierung					5										56	0	0	69		Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)							
B-WR-SP-2.2.1	Kollektives Arbeitsrecht												2															
B-WR-SP-2.2.2	Umstrukturierung												2															
B-WR-SP-2.3	Sozialversicherungsrecht, Verfahrensrecht und Arbeitnehmerdatenschutz						5									56	0	0	69		Klausur (90 Min.)							
B-WR-SP-2.3.1	Sozialversicherungsrecht													2														
B-WR-SP-2.3.2	Verfahrensrecht und Arbeitnehmerdatenschutz														2													
<b>Wahlpflichtmodule im Studiengang Wirtschaftsrecht (1 aus 5)</b>																												
B-WPM-2	Emerging Technology Trends							5							2	0	28	17	80	WP	Klausur (90 Min.)							
B-WPM-3	ERP-Systeme in Unternehmen								5						1	0	14	50	61	WP	Klausur (90 Min.)							
B-WPM-4	Wirtschaftsinformatik									5					1	0	14	50	61	WP	Klausur (90 Min.)							
B-WPM-5	Engagement als Gegenstand individueller Bildung											5				0	0	0	110	WP	Wissenschaftliche Ausarbeitung (10-12 S.)							
B-WPM-6	Digitales Programm- und Projektmanagement										5					2	28	0	28	69	WP	Projektbericht (10-15 S.) + Präsentation (5-10 Min.)						

Im ersten Semester erhalten die Studierenden erste Grundlagen des bürgerlichen Rechts und werden in juristischen Arbeitstechniken geschult. Darüber hinaus wird ihnen ein Überblick über die grundlegenden Themenfelder der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Rechnungswesens gegeben. An überfachlichen Kompetenzen erfolgt die Vermittlung des Wissens zum Projektmanagement, welches die Basis für die während des Studiums durchzuführenden Projekte legt. Das Modul *Business Communication* dient der Erweiterung der Sprachkompetenzen im Englischen mit dem Fokus auf Wirtschaftsenglisch. Erste wissenschaftliche Methoden werden mit dem Modul der *Wirtschaftsmathematik* behandelt; hier werden die mathematischen Kompetenzen mit Fokus auf die Anwendung von Methoden der Analysis und linearen Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext sowie der Finanzmathematik vermittelt.

Im zweiten Semester wird der fachspezifische Kompetenzerwerb im Bereich der Rechtswissenschaften ausgebaut. Neben der Vermittlung von Wissen zum allgemeinen Schuld- und Vertragsrecht werden den Studierende Kompetenzen des Arbeitsrechts sowie des Handels- und Unternehmensrechts vermittelt. Der Erwerb wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse beschränkt sich im zweiten Semester auf die Vermittlung der Ansätze der Finanzierungs- und Investitionsrechnung sowie des Controllings und des Personalmanagements und der Unternehmensführung. Die Ausweitung der Vermittlung wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen erfolgt durch das Modul *Wissenschaftliches Arbeiten*.

Im dritten Semester liegt der Fokus verstärkt auf der Vermittlung juristischer Kompetenzen in verschiedenen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Des Weiteren erwerben die Studierenden volkswirtschaftliches Wissen und Kompetenzen im Modul *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*.

Ab dem vierten Semester können die Studierenden das bisher erworbene interdisziplinäre Grundwissen im Rahmen von zwei Schwerpunkten sowie einem Business Planspiel vertiefen. Darüber hinaus sind in diesen beiden Semestern weitere interdisziplinäre Module integriert, welche fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie Kompetenzen zum gesellschaftlichen Engagement vermitteln. Im vierten Semester erfolgt eine weitere Vertiefung der quantitativen Methoden durch methodische Ansätze des Data Science und Data Analytics.

Das Bachelorstudium **Wirtschaftsrecht (LL.B.)** schließt in seiner sechssemestrigen Durchführungsform mit zwei überfachlichen Modulen zur Thematik *Verhandeln und Gestalten im Wirtschaftsrecht*, *Legal Risk Management und Legal Tech* sowie *Mediation und Zivilrechtsverfahren* ab. Der vertiefende bzw. erweiternde Wissenserwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen erfolgt im sechsten Semester durch das integrierte Wahlpflichtmodul.

Die Studierende schließen das sechssemestrige Bachelorstudium mit der Anfertigung ihrer Bachelorarbeit in der zweiten Semesterhälfte des sechsten Semesters sowie einem begleitenden Bachelorkolloquium ab.

Zusätzlich können Studierende, die sich für die Studiengangsvariante mit Praxissemester entscheiden, während ihres Pflichtpraktikums im fünften, sechsten oder im siebten Semester ihre berufspraktischen Kompetenzen weiter intensivieren. Das Pflichtpraktikum dient der Vertiefung und praktischen Einübung des im Laufe des Studiums erworbenen theoretischen Wissens. Auch kann es den Studierenden ermöglichen, einen Praxispartner für die anschließende Bachelorarbeit zu finden. Somit erfolgt ein aktiver Wissenstransfer zwischen Hochschule und Unternehmen.

Das didaktische Konzept der Hochschule beschreibt die Lehr- und Lernformen und zeigt auf, wie die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Lernen



wird als aktiver, konstruktiver, selbstorganisierter und sozialer Prozess beschrieben (vgl. Ziffer 2 Didaktisches Konzept).

Die Rolle des Lehrenden ist die eines „Coaches“, er hat die Aufgabe, neben der Vermittlung des notwendigen Wissens die Entwicklung der Studierenden zur selbstständigen Leistung zu fördern. Der Fokus der Kontaktzeit liegt auf dem diskursiven Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden. Hierbei erfolgt ein planvoller Wechsel zwischen Wissens- und Kompetenzvermittlung, u. a. durch die gemeinsame Bearbeitung von Übungen und Anwendungsbeispielen, in denen das erworbene Wissen wiederholt, verankert, an Beispielen verdeutlicht und kritisch hinterfragt werden kann (vgl. Ziffer 3 Didaktisches Konzept).

Ein besonderes Augenmerk legt die Hochschule auf die aktive Mitwirkung der Studierenden, sie sollen im Rahmen der vorrangig seminaristischen Lehrveranstaltungen dazu angeregt werden, sich durch eigene Leistungen aktiv in die Veranstaltungen einzubringen (vgl. Ziffer 4 Didaktisches Konzept). Das erworbene Wissen soll nicht nur anhand von Fallstudien innerhalb der Kurse diskutiert oder im Diskurs mit Gastreferenten reflektiert, sondern auch zusätzlich im Rahmen von Kleingruppenarbeiten oder Übungen eigenständig angewendet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sowohl im betriebswirtschaftlichen als auch im rechtlichen Bereich verständlich und schlüssig aufgebaut.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen die Wahl der Qualifikationsziele, des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung.

Das Studiengangskonzept zeichnet sich durch angepasste Lehr- und Lernformen wie z.B. interaktive Seminare mit Fallstudien, Kleingruppenarbeiten oder Übungen aus. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Praxisanteile sind insbesondere auch im Praxissemester integriert.

Das Curriculum beginnt zunächst mit den betriebswirtschaftlichen Inhalten, damit dann auf Grundlage eines entsprechenden Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge, im Anschluss auf die juristische Arbeitstechnik und insbesondere das Privatrecht eingegangen werden kann. Die Auswahl der juristischen Teilgebiete entspricht den erwähnten Qualifikationszielen und setzt auf die in der Praxis relevanten und wirtschaftsnahen Themengebiete, wie Arbeitsrecht, Unternehmensrecht, Gewerblicher Rechtsschutz. Auch aktuelle Themen werden behandelt, wie das Recht der digitalen Wirtschaft.

Zu überlegen wäre eine noch stärkere Betonung der Bereiche Allgemeines und Besonderes Schuldrecht auf Grund der überragenden Praxisrelevanz. Hervorzuheben ist, dass die Rechtsfächer überwiegend in der Prüfungsform „Klausur“ absolviert werden. Damit ist gewährleistet, dass die Studierenden auch juristische Falllösung beherrschen.

Als Schwerpunkte werden M&A Recht sowie Personalmanagement und Personalrecht angeboten: beide Schwerpunkte sind praxisrelevant und werden auf dem Arbeitsmarkt gesucht. Zu überlegen wäre in Zukunft, ob weitere Schwerpunkte angeboten werden könne, wie z.B. LegalTech oder Datenschutz, schon um sich in der Hochschulregion Heidelberg/Mannheim von Angeboten anderer Anbieter oder der Universitäten, die teilweise neben dem klassischen Jurastudium auch einen Bachelorabschluss anbieten (Mannheim - Unternehmensjurist/-in), abzuheben.

Das didaktische Konzept ist gut durchdacht und anwendungsorientiert und durch die Kombination von synchronen und asynchronen Lehr- und Lernformen angepasst auf die jeweiligen Lernphasen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)**

### **Sachstand**

Mit Blick auf den Kompetenzaufbau werden insbesondere das fünfte (für beide Studiengangsvarianten) und das sechste Semester (nur für die Studienvariante mit 210 ECTS-Leistungspunkten) für studentische Mobilität empfohlen (vgl. S. 13 Selbstbericht). Unterstützung z.B. bei der Hochschulauswahl und der Anrechnung von Leistungen erhalten die Studierenden dabei durch das International Office.

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, ist in § 5 PO BT geregelt.

Zusätzlich können die Studierenden außercurriculare Erfahrungen im Ausland sammeln:

- Drei- bis vierwöchige Englischsprachkurse (Business English) z.B. in New York City, USA.
- Pro Semester drei- bis viertägige internationale Studienfahrten in unterschiedliche Städte (z. B. nach London, Mailand, Dublin, Prag).<sup>1</sup>
- Optionale Fremdsprachenkurse u. a. in Spanisch, Französisch, Mandarin und Arabisch.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Rahmenbedingungen für ein Auslandssemester sind gegeben und die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 5 PO BT.

Für beide Studiengangsvarianten sind Mobilitätsfenster vorgesehen (fünftes bzw. sechstes Semester).

Das Gutachtergremium merkt an, dass an den europäischen Erasmusbeziehungen noch gearbeitet werden sollte, um die Angebote für die studentische Mobilität noch attraktiver zu machen. Aktuell werden diese (nach Ansicht des Gutachtergremiums) so gut wie gar nicht genutzt. Diese sollte über ERAMUS+ Vereinbarungen mit anderen europäischen Hochschulen und weitere kostengünstige Möglichkeiten offeriert werden, sodass auch diese Förderprogramme der EU genutzt werden und wahrgenommen werden können. Hier gibt es sicherlich noch ausbaufähige Kooperationen mit Hochschulen mit ähnlichen Schwerpunkten in der EU. Die angebotenen Sprachkurse und Studienfahrten, ersetzen diese „Erasmus“-Erfahrung nicht. Auch könnte über ein finanziell erschwingliches freiwilliges Auslandssemester nachgedacht werden (z.B. als Schwerpunkt).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>1</sup> Die aktuelle Liste der Städte mit Reisedaten und Bewerbungsformalitäten ist für Studierende auf der Plattform StudyPLUS abrufbar: <https://studyplus.hs-fresenius.de/international/network-travel/> (Letzter Zugriff am 01.07.2024)

## Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

### Sachstand

Entsprechend der Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems der HSF HD orientiert sich die Bedarfsplanung von „Personal, freie[n] Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sonstige[n] Lieferantinnen und Lieferanten von Dienstleistungen an den Zielen der Hochschule. Der Bedarfsplanung liegt regelmäßig eine professorale Lehrquote von mindestens 50 Prozent des gesamten curricular verpflichtenden Lehrvolumens zugrunde. Der Prozess der Bedarfsplanung ist in Kapitel 5.1 des Qualitätsmanagementhandbuchs der Carl Remigius Fresenius Education Group geregelt.

Die Studiengangsleitung besetzt entsprechend der Vorgabe zur professoralen Quote ihre Module bevorzugt mit festangestelltem professoralem Personal, das seine Eignung in einem streng geregelten, standardisierten, auf dem Prinzip der Bestenauslese basierenden Berufungsverfahren nachweisen muss (vgl. Berufsordnung). Dieses orientiert sich streng an den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg. Die Studiengangsleitung ist zudem zusammen mit dem Präsidium für die fristgerechte sowie fachlich angemessene Besetzung nicht professoral besetzbarer Stellen verantwortlich.

Die geplante Betreuung der Module für den Studiengang **Wirtschaftsrecht (LL.B.)** ist in der Anlage Lehrquote dargestellt und weist den Anteil an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Vergleich zu Nichtprofessorinnen und Nichtprofessoren bzw. nicht hauptamtlich Lehrenden aus. Die in der Lehrquote gekennzeichnete offene Stelle (Prof WR N.N.) ist nach Darlegung der Hochschulleitung bereits als Vollzeit-Professur ausgeschrieben und soll bis zum Start des Studiengangs besetzt werden.

Für das Lehrpersonal an der HSF HD werden regelmäßig Workshops beispielsweise zu folgenden Themen durchgeführt:

1. Lehr-/Lernmethoden
2. Optimierte Feedback an Studierende
3. Umgang mit den Lernplattformen „ILIAS“ bzw. „StudyNET“
4. Einheitliche Anwendung der Korrekturregeln
5. Betreuung von Bachelorarbeiten
6. Reflexion der Evaluationen durch Studierende, Alumni sowie der Feststellungen im Rahmen von Verfahren der Qualitätssicherung (Akkreditierung, Validierung).

Zudem werden im Rahmen der Personalentwicklung Seminare und Workshops zu forschungsrelevanten Themen angeboten wie beispielsweise:

1. Einführung in die regulatorischen Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten
2. Identifizierung der Determinanten, die Forschungsaktivitäten einschränken oder fördern
3. Erstellung einer individuellen Agenda zur Entwicklung von Forschungsaktivitäten
4. Reflektive Methoden als Ausgangspunkt für Aktionsforschung
5. Erstellung von hochschulinternen Forschungsanträgen
6. Infrastruktur und Quellen der Drittmittelförderung auf Landesebene, auf Bundes- und Europäischer Ebene
7. Planung, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation von Forschungsvorhaben, Publikation von Forschungsergebnissen
8. Verknüpfung von Forschungsaktivitäten mit dem Curriculum und der Lehre.

Insbesondere für ihre Professorenschaft erkennt die HSF HD an, dass ein Engagement in Forschung und wissenschaftlicher Praxis dazu beiträgt, Exzellenz in der Lehre zu fördern und zu unterstützen.

Forschung und wissenschaftliche Praxis stellen eine Quelle von Impulsen und Innovationen dar und tragen zur akademischen Lebendigkeit der Hochschule bei.

Dazu wurde an der HSF HD 2020 ein Transformation Loop eingerichtet, in dessen Rahmen sich Lehrende und Studierende regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Funktionsbereiche austauschen.

Des Weiteren stellt die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen eine wichtige Quelle für professionelle Selbstdisziplin und Selbstbewertung dar.

Die Ziele der Forschungspolitik sind:

1. den Lehrplan wirksam unterstützt durch geeignete Lernressourcen im Kontext aktueller Forschung und berufspraktischer Anforderungen auf dem neuesten Stand und gültig zu halten,
2. das akademische Personal in die Lage zu versetzen, sich mit aktuellen Entwicklungen im jeweiligen Fachbereich auseinanderzusetzen und diese in die Lehre einzubinden,
3. Forschung und wissenschaftliche Praxis in das Lehren und Lernen zu integrieren und damit Studierenden die Möglichkeit zu geben, Forschung zu erleben und wissenschaftlich-methodische Fähigkeiten zu entwickeln,
4. die forschungsinformierte Lehre in die institutionellen Strukturen, einschließlich der Personalstrategien und Qualitätssicherungsprozesse, einzubetten,
5. den wechselseitigen Wissenstransfer zwischen der HSF HD und der Berufspraxis aufrecht zu erhalten und zu optimieren.

Die Verantwortung und Kontrolle darüber, dass die Forschungstätigkeiten an der Hochschule tatsächlich den oben beschriebenen Nutzen für die Lehre bringen, liegt beim Präsidium der HSF HD. Dies geschieht gemäß Grundlage der Forschungsrichtlinien der HSF HD durch regelmäßige Gespräche zwischen dem Vizepäsidenten mit forschenden Kolleginnen und Kollegen sowie im Kontext von regelmäßig abgehaltenen Forschungskolloquien (vgl. Richtlinien zu Forschung und Wissenstransfer und Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Laut der Lehrquote der Hochschule werden über 50% der Lehrenden mit hauptamtlichen Professorinnen und Professoren besetzt. Für etliche Module wurden von Seiten der Hochschule aber noch keine Lehrenden benannt. Da der Studiengang erst im September 2024 starten soll, ist nachvollziehbar, dass die Hochschule noch nicht für das ganze Studium Lehrende benennen kann. Jedoch sind nach Meinung des Gutachtergremiums zu viele Module offen (hier wird nur „Prof. WR N.N“ oder „NN Extern“ angegeben). Die Professur wurde bereits von der Hochschule ausgeschrieben. Die Besetzung dieser Professur ist inhaltlich unerlässlich für den Studiengang und sollte spätestens zum Studienbeginn abgeschlossen sein, da im ersten Semester die Lehrveranstaltung B-WR-1 durchgeführt werden soll.

In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule darauf, dass eine bereits an der Hochschule angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterin (Volljuristin, 16 SWS Lehre) übergangsweise das Modul B-WR-1 „Grundlagen Bürgerliches Recht und juristische Arbeitstechniken“ übernehmen könnte, sollte die „Prof. N.N. WR“ erst zum zweiten Semester besetzt werden können.

Diese Möglichkeit ist dem Gutachtergremium bewusst. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass die Mitarbeiterin tatsächlich in hinreichendem Umfang zur Studiengangseinführung zur Verfügung steht. Sie wäre nur einsetzbar, soweit ihre übrigen Aufgaben dies erlauben.

In jedem Fall muss die Hochschule sicherstellen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule hat die für die Studiengangsleitung vorgesehene Professur spätestens zum Studienbeginn zu besetzen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Zur Unterstützung der Studiengangsleitung sollte eine Position für wissenschaftliche Mitarbeit besetzt werden.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkrVO)**

#### **Sachstand**

##### **Räumliche Ausstattung**

Die HSF HD nutzt ihre Räumlichkeiten im Rahmen von Mietverhältnissen mit zwei externen Vermietern. Die bestehenden Räumlichkeiten befinden sich in einem Gebäudekomplex mit einer Gesamtnutzfläche von weit über 6.000 m<sup>2</sup>. Aufgrund regelmäßiger Fluktuationen im Mieterbestand hat die HSF HD in der Regel jährlich die Möglichkeit, ihre Flächen bedarfsgerecht zu erweitern, um einen wachsenden Flächenbedarf im Zuge des Aufwuchses der Studierenden zu decken.

Die HSF HD belegt aktuell Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 2.350 m<sup>2</sup>. Die von der Hochschule genutzten Gebäude sind nach modernem Bürostandard ausgestattet und eingerichtet und beherbergen folgende Räumlichkeiten:

<ul style="list-style-type: none"><li>• 14 Seminarräume mit Flächen von jeweils 35 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup>, ausgestattet mit Beamern und interaktiven Whiteboards</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ein Atrium mit einer Fläche von 200 m<sup>2</sup></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Drei Lernräume für die Stillarbeit der Studierenden sowie die Bibliothek mit einer Fläche von 142 m<sup>2</sup></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Zwei Studierendenlounges mit Flächen von 86 m<sup>2</sup> und 46 m<sup>2</sup></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Einen Aufenthaltsraum für den AStA mit einer Fläche von 17 m<sup>2</sup></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ein Digital Lab mit einer Fläche von 14 m<sup>2</sup></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ein Video-Studio mit einer Fläche von 20 m<sup>2</sup> mit zwei abgetrennten Räumen. Ein Raum dient als Regieraum, der andere als Produktions- und Aufzeichnungsraum. Das Video-Studio ist mit modernster Video-, Ton- und Softwaretechnik ausgestattet und steht auch den Studierenden zur Nutzung zur Verfügung</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Aufenthaltsräume für das wissenschaftliche Personal mit Flächen von 24 m<sup>2</sup> und 30 m<sup>2</sup></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen Kreativraum mit einer Fläche von 40 m<sup>2</sup></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neun Büroräume für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal (14 m<sup>2</sup> bis 36 m<sup>2</sup>)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Studiensekretariat (18 m<sup>2</sup>) mit Nebenraum (10 m<sup>2</sup>) sowie einem Archiv- und Kopierraum (8 m<sup>2</sup>)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Prüfungsamt (24 m<sup>2</sup>) mit einem Archivraum (6 m<sup>2</sup>)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fünf Büros für Mitarbeitende der Verwaltung (14 m<sup>2</sup> bis 24 m<sup>2</sup>)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Besprechungsräume, Archiv-/Lagerräume</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Serverräume, die die IT-Infrastruktur (Server, Router etc.) der Hochschule beherbergen</li> </ul>

Die Studierendenlounges befinden sich jeweils im Erdgeschoss der beiden Gebäude. Sie werden von den Studierenden als Aufenthaltsbereich, für individuelle Lernaktivitäten und für Gruppenarbeiten genutzt.

### **Bibliothek**

Die Bibliothek beherbergt einen physischen Bestand von rund 5.000 Medien, von denen etwa 2.900 Medien zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Die Studierenden haben zudem Zugriff auf ca. 4.200 eBooks. Basierend auf dem bereits umfangreich vorhandenen fachbezogenen Medienbestand wird die für den Studiengang **Wirtschaftsrecht (LL.B.)** benötigte Literatur semesterweise aktualisiert.

Die große Mehrzahl, der an der HSF HD für das Studium bereitgestellten Medienbestände wird in Form von Online-Datenbanken vorgehalten, die von den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal kostenlos genutzt werden können. Die Studierenden haben über das Internet Zugriff auf die elektronischen Medienbestände, sodass sie überall innerhalb der Hochschule recherchieren können. Teilweise können die Datenbanken auch ortsunabhängig außerhalb der Hochschule genutzt werden.

Die Studierenden haben beispielsweise Zugriff auf die „Wiley Online Library“, auf die „PsyJournals“ des Hogrefe Verlags, auf die „APA PsycArticles“ sowie auf die kooperativ genutzte digitale Bibliothek der Hochschule Fresenius, auf der zahlreiche eBooks verschiedenster Fachgebiete zur Verfügung stehen. Zudem hat die HSF HD für ihre Studierenden und Lehrenden das Statistik-Portal Statista.com abonniert. Statista ist eines der weltweit führenden Statistik-Portale, das statistische Daten verschiedener Institute und Quellen professionell bündelt und 170 verschiedene Branchenkategorien abdeckt. Die Studierenden haben zudem Leihrechte an den Universitätsbibliotheken Heidelberg und Mannheim.

Die HSF HD nutzt das Bibliothekssystem „WINBIAP“ des Unternehmens datronic. Über den WebOPAC stehen der Katalog und die Selbstbedienungsfunktionen der Bibliothek im Internet zur Verfügung. Die Studierenden und das wissenschaftliche Personal können beispielsweise über Titel, Verfasser, ISBN, Stichwort, Schlagworte, Mediengruppen etc. im Bestand der Bibliothek recherchieren, ihr Konto einsehen und Vorbestellungen oder Verlängerungen durchführen.

### **IT-Unterstützung**

In ihrem Netzwerk bietet die HSF HD in allen Räumlichkeiten Zugriff auf ein schnelles WLAN. Nach Autorisierung stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden über das

WLAN im gesamten Gebäude u. a. folgende für Lehre und Studium relevanten Ressourcen zur Verfügung:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gesamte Dokumentation zum Studium sowie sämtliche Ordnungen und Satzungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zugang zum „Serviceportal“ bzw. zum Hochschulverwaltungsprogramm „eHVP“, zum Learning Management System „ILIAS“, zur webbasierten elektronischen Lehr-/Lernplattform „StudyNET“, zur Plattform der Services- und Zusatzangebote „StudyPLUS“</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der WebOPAC der Bibliothek und seine Servicefunktionen wie Suche im Medienbestand, Reservierung etc.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die elektronischen Medienbestände</li> </ul>

Alle Studierenden nutzen die IT-Infrastruktur der HSF HD mit eigenen Notebooks. Während der Einführungswoche zu Studienbeginn erhalten alle Studierenden die Zugangsdaten zum WLAN sowie eine Kurzeinführung in den Umgang mit den verfügbaren Onlineangeboten. Alle relevanten Informationen sind zudem im Dokument „Online-Dienste der HSF HD“ für die Studierenden dokumentiert. Ebenso erhalten alle Studierenden eine eigene Hochschul-E-Mail-Adresse, welche eine einfache Kommunikation mit den Lehrenden und Studierenden ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung ist zur Durchführung des Studiengangs angemessen. Die Lehrräume sind technisch sehr gut ausgestattet und Lernräume sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Der Zugang zu Literatur und zu den digitalen Medien (Elektronische Medien, Datenbanken) ist vorhanden. Die Studierenden haben freien und kostenlosen Zugang zur Universitätsbibliothek. Das Gutachtergremium bemängelt aber den Präsenzbestand der Fachliteratur für den Studiengang in der Bibliothek der Hochschule. Es ist dem Gutachtergremium bewusst, dass sich dieser noch im Aufbau befindet. Dennoch ist nach Auffassung des Gutachtergremiums aktuell eher wenig Fachliteratur vorhanden.

Die vielfältige Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende bewertet das Gutachtergremium als besonders positiv. Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass die Studierenden wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können. Es herrscht eine gute Kommunikation zwischen den verschiedenen Bereichen (Hochschulleitung, Verwaltung, Lehrenden) die Zuständigkeiten sind transparent geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)**

#### **Sachstand**

Die einzelnen Prüfungsformen des Studiengangs sind in § 11 PO AT definiert und zu den jeweilig angestrebten Kompetenzen in Bezug gesetzt. Folgende Prüfungsformen werden im Studiengang eingesetzt:

<b>Prüfungsform</b>	<b>Beschreibung</b>
Klausur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis, in begrenzter Zeit, ohne oder mit festgelegten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Themengebietes</li> </ul>

	<p>eine Fragestellung zu bearbeiten und seine analytischen und methodischen Kompetenzen zur Problemlösung unter Beweis zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens 60 Minuten, maximal 240 Minuten.</li> </ul>
Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben.</li> <li>Hierzu zählen insbesondere die Informationsrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts in der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form.</li> <li>Der Umfang ist im Modulhandbuch festgelegt.</li> </ul>
Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenständige Kurzvorträge mit vorgegebenen Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben.</li> <li>Den Umfang legen die Prüfenden fest (i.d.R. mindestens zehn Minuten, maximal 30 Minuten).</li> </ul>
Referat	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenständige Bearbeitung vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben</li> <li>Erstellung eines Handouts, das die wesentlichen Thesen des Kurzvortrags und die zugrundeliegende Literatur darstellt</li> <li>Die Vortragsdauer legen die Prüfenden fest (i.d.R. mindestens zehn Minuten, maximal 45 Minuten).</li> </ul>
Projektarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Studierende erarbeiten (in Gruppenarbeit) Lösungen für konkrete wissenschaftliche und praktische Problemstellungen.</li> <li>Diese werden teilweise über kooperierende Unternehmen, im Sinne von kleineren „Beratungsmandaten“, an die Lehrenden übergeben.</li> <li>Es werden ein Projektbericht in Gruppenarbeit angefertigt sowie Gruppenpräsentationen durchgeführt.</li> <li>Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung und der Präsentation ist im Modulhandbuch festgelegt.</li> </ul>
Portfolio	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Darstellung von eigenen Arbeiten, mit denen Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt im Verlauf des Semesters dargestellt werden sollen</li> <li>Im Lernportfolio soll nachgewiesen werden, dass für den Lernprozess Verantwortung übernommen wurde und die, in der Modulbeschreibung dokumentierten Qualifikationsziele erreicht wurden</li> </ul>
Mündliche Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die mündliche Prüfung kann praktische Aufgaben enthalten.</li> <li>Sie wird als Einzel- oder als Gruppenprüfung mit maximal fünf Prüflingen durchgeführt.</li> <li>Die Prüfungsdauer beträgt i.d.R. mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.</li> <li>Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.</li> </ul>
Praktikumsbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums ist beim Prüfungsamt als Praktikumsnachweis der Praktikumsbericht (Berichtsheft) einzureichen.</li> <li>Umfang: 15 bis 20 Seiten</li> <li>Eine Beurteilung des Praktikums respektive Praktikumsberichts erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.</li> </ul>



Thesis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem (aus dem Bereich ihres Studiengangs) nach wissenschaftlichen Methoden und auf Basis der in ihrem Studiengang relevanten Anforderungen hin selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</li> </ul>
--------	--

In den Wahlmodulen kommen weiterhin diese Prüfungsformen vor:

- Klausur
- Wissenschaftliche Ausarbeitung
- Projektbericht
- Präsentation

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf.

Fachsemester	Prüfungsleistungen						Summe der Prüfungen
1	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	Projektbericht	Klausur	6
				Präsentation	Präsentation		
2	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	Hausarbeit	6
3	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	6
4	Referat	Hausarbeit	Projektarbeit	+ 3 Prüfungsleistungen aus dem Wahlpflichtschwerpunkt			6
5	Portfolio	Projektbericht	Klausur	+ 3 Prüfungsleistung WP			5
		Präsentation					
6	Klausur	mdl. Prüfung	+1 Prüfungsleistung aus dem WP	Abschlussarbeit			4 + Thesis
		Klausur					

Übersicht Prüfungsleistungen „Wirtschaftsrecht (LL.B.)“

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der Prüfungsordnung definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form und Inhalt gut dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen.

Die definierten Lernziele können durch die beschriebenen Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Hervorzuheben ist in den juristischen Fächern, insbesondere in den Grundlagen des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts, die gewählte Prüfungsform „Klausur“, die die Studierenden in die Lage versetzt, auch juristische Falllösungstechniken anzuwenden, wie dies auch im klassischen Jurastudium vermittelt wird. Sie entspricht den rechtswissenschaftlichen Standards. Darüber hinaus werden auch je nach Lernergebnis Hausarbeiten oder auch Projektarbeiten/Portfolios/Fallstudien gefordert, was sinnvoll und passend ist (so z.B. auch eine mündliche Prüfung für die Vorlesung „Verhandeln und Gestalten im Wirtschaftsrecht“. Hier wäre eine schriftliche Arbeit ungeeignet.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO)

### Sachstand

Die Studierbarkeit des **Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.)** innerhalb der Regelstudienzeit wird durch ein durchdachtes Konzept gewährleistet, das den Umfang der Lehrveranstaltungen (in Präsenz- und Digitallehre), den Arbeitsaufwand der Studierenden in selbstgesteuerten Lernprozessen, die Prüfungsorganisation sowie die Unterstützungsangebote für Studierende berücksichtigt.

Insgesamt umfasst ein Semester an der HSF HD 26 Wochen. Ab der zweiten Semesterwoche startet die erste Phase der Vorlesungen, welche sieben Wochen umfasst. Der zweite Vorlesungsblock beginnt in der zehnten Semesterwoche und dauert bis einschließlich zur 16. Semesterwoche. Studienveranstaltungen finden in dieser Zeit von 07:45 Uhr bis 19:30 Uhr statt.

Den Studierenden an der HSF HD werden zwei Prüfungsphasen im Semester eingeräumt. Hierzu gehören der Hauptprüfungstermin am Ende der Vorlesungszeit (20. und 21. Semesterwoche im Wintersemester, 18. und 19. Semesterwoche im Sommersemester) und der Zwischenprüfungstermin in der neunten Semesterwoche. Im sechsten Semester findet der Hauptprüfungstermin direkt nach dem Wiederholungstermin in der 10. Semesterwoche statt. Dem Hauptprüfungstermin am Ende der Vorlesungsphase ist in der 19. (Wintersemester) bzw. 17. Woche (Sommersemester) eine Vorbereitungswoche vorgeschaltet. In dieser wird es den Studierenden ermöglicht, sich ohne laufende Vorlesungen auf die Prüfungen des Semesters vorzubereiten. Der Zwischenprüfungstermin in der neunten Woche dient der Absolvierung von nicht bestandenen oder nicht absolvierten Prüfungen des Vorsemesters.

Studierende in der siebensemestrigen Variante absolvieren ihr Pflichtpraktikum idealerweise im sechsten Semester. Im Anschluss schreiben die Studierenden im siebten Semester ihre Bachelorarbeit. Ein Wechsel zwischen den Studiengangsvarianten ist bis spätestens sechs Wochen vor Semesterende des 6. Semesters, möglich.

Die Arbeitsbelastung ist für den Studiengang mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Die ECTS-Leistungspunkte sind gleichmäßig über die Semester verteilt, sodass pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, welches einem Workload von 750 Stunden entspricht.

Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und der Prüfungsleistungen, die den Studierenden vier Prüfungsmöglichkeiten pro Studienjahr ermöglicht, unterstützen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Regelstudienzeit durch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden gefördert. Zudem führt die Hochschule regelmäßig Evaluationen durch, in welchen auch die Arbeitsbelastung der Studierenden abgefragt wird.

An der HSF HD werden die studiengangsbezogenen Verantwortlichkeiten auf eine Studiengangsleitung übertragen. Diese gewährleistet die fachliche Betreuung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf. Neben den Dozierenden steht sie den Studierenden vorrangig als feste und ständige Ansprechperson während des Studiums zur Verfügung.

Zudem wird seitens der HSF HD ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot als wesentliche Komponente eines serviceorientierten Angebots angesehen. Hierbei sind unterschiedliche Ebenen der Unterstützung relevant, die sich im zeitlichen Verlauf über die persönliche

Betreuung und Beratung von Interessierten, Studierenden bis hin zu Absolventinnen und Absolventen erstrecken.

Studieninteressierte werden z. B. im Rahmen von Informationsabenden, Open Campus Days oder persönlichen Gesprächen vor Aufnahme des Studiums beraten. Die fachliche Beratung, Unterstützung und Betreuung der Studierenden erfolgt durch Professorinnen und Professoren, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende in Informationsveranstaltungen sowie in festen und individuell vereinbarten Sprechstundenterminen.

Zur Planung und Organisation des Pflichtpraktikums in der siebensemestrigen Variante steht den Studierenden der Bereich Services- und Zusatzangebote unterstützend und beratend zur Seite. Während des Praktikums werden die Studierenden zusätzlich fachlich von einer Lehrperson der Hochschule betreut.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

Pro Semester werden zwischen fünf und sechs Prüfungsleistungen abgelegt und i.d.R. 30 ECTS-Leistungspunkte erworben. Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)**

#### **Sachstand**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen wie auch der pädagogischen und methodischen Vorgehensweisen im **Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)** sollen durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden (vgl. Selbstbericht, S. 23):

- Das für die Forschung verantwortliche Präsidium und der Forschungs- und Transferausschuss streben an, dass die einzelnen Forschungsthemen profilbildend sind und die Lehre positiv beeinflussen.
--

- Der regelmäßige Besuch von Konferenzen und die Vernetzung der Lehrenden innerhalb der Fachcommunity soll dazu beitragen, die Lehre auf dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses zu halten. Daher wird im Rahmen der Personalentwicklung die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen, die bspw. dem Austausch von aktuellen Forschungsergebnissen und/oder relevanten Marktentwicklungen dienen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht gefördert.
--

- Es erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modul- und Studiengangsebene im Rahmen regelmäßiger Treffen des Lehrpersonals, in der sowohl passende hochschuleigene Forschungsprojekte, Berichte zu Kongressen etc., die vom akademischen Personal besucht wurden, wie auch sonstige wesentliche Entwicklungen und Trends diskutiert werden können. Die
---

Kommunikation wird zudem dadurch gefördert, dass die Studiengangsleitungen ihrerseits einen regen Austausch mit allen im Studiengang Lehrenden pflegen und somit Sorge tragen, dass der Informationsfluss gefördert bleibt.

- Das Präsidium ruft regelmäßig das akademische Kollegium auf, Fort- und Weiterbildungsanträge entsprechend der individuell in den Personalentwicklungsgesprächen (vgl. Kapitel 2.1.2.3) vereinbarten Ziele einzureichen und bearbeitet diese gemäß der definierten und für das gesamte wissenschaftliche Personal transparenten Prozessregeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die Inhalte des Studiengangskonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen. Sie werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass diese darin bestrebt sind, aktuelle Entwicklungen in ihrem eigenen Fach zügig in die Lehre zu übernehmen. Es wird aktuelle Forschung betrieben, die in die Lehre einfließt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)**

### **Sachstand**

Die interne Qualitätssicherung basiert auf der ISO 9001:2015 und ist in einem geltenden Qualitätsmanagementhandbuch (für interne Zwecke) dokumentiert. Sie bedient sich eines Regelkreises, der wie folgt aufgebaut ist (vgl. S. 31 Selbstbericht):

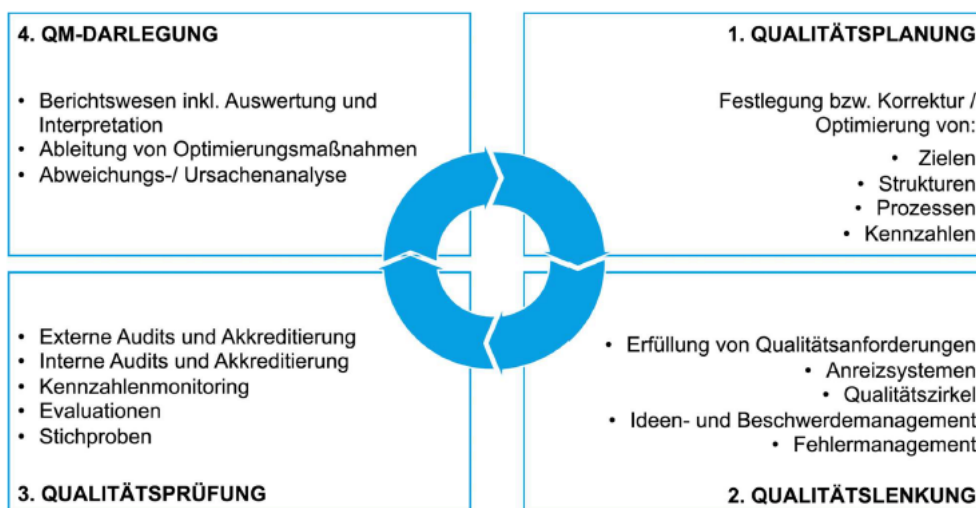


Abbildung: QM-Regelkreis (vgl. S. 31 Selbstbericht)

Das System der Qualitätssicherung schließt alle in der Grundordnung dargestellten Ebenen der Hochschulorgane, der Hochschulgremien und Funktionsträger in Form einer Kaskade ein.

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Zyklus werden entsprechend der Evaluationsordnungen der Hochschule regelmäßig Daten erhoben und Informationen ausgewertet, um die wahrgenommene Qualität in den dort benannten Bewertungsbereichen zu evaluieren (vgl. Evaluationsordnung):

- **Studieneingangsbefragung:** Erfolgt zum Studienstart und dient v. a. der Erhebung marketing- und vertriebsrelevanter Daten.
- **Evaluation der Lehre:** Dient der Sicherung der Qualität der Lehrleistung und erfolgt (1) in Form von semesterweisen Onlinebefragungen der Studierenden zu jedem Modul und (2) Evaluationsgesprächen der Studiengangsleitungen mit studentischen Vertreterinnen/Vertretern der einzelnen Jahrgänge.
- **Zufriedenheitsbefragung:** Ziel ist es Verbesserungspotenziale an der Hochschule sowie der Studiengänge für jede Kohorte noch im Laufe des Studiums aufzudecken und zu dokumentieren. Die Onlinebefragungen sollten mindestens einmal in drei Jahren stattfinden. Diese werden um jederzeit mögliche formlose Eingaben bei der allgemein zugänglichen Feedbackbox im Erdgeschoss der Hochschule ergänzt.
- **Absolventenbefragung:** Ziel ist die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen und die Erfassung der beruflichen Situation. Damit kann erforderlichenfalls eine Verbesserung von Service- und Beratungsangeboten sowie der Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs vorgenommen werden. Die Absolventenbefragung ist bis 24 Monate nach Studienabschluss durchzuführen.

Im Zuge des Qualitätsregelkreises wird mindestens einmal pro Jahr die Zahl der formalen Beschwerden, Einsprüche oder der Vorfälle mit disziplinarischen Folgen etc. ausgewertet.

Die Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen werden Studierenden, Alumni und den beteiligten hochschulinternen Mitgliedern der betreffenden Studiengänge in vor unbefugtem Zugang geschützten Bereichen online zugänglich gemacht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das die Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Es werden vor allem Studierende, aber auch Absolvierende befragt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse der Evaluation informiert.

Die Prozesse sind in der Evaluationsordnung geregelt. Eine anonyme und vertrauliche Durchführung aller Evaluationen ist gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)**

### **Sachstand**

Der Grundsatz der Hochschule ist, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen zu berücksichtigen; sie trägt insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von

- ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit
- Geschlecht
- Alter
- sexueller Orientierung
- körperlicher Einschränkung oder
- Religionszugehörigkeit und Weltanschauung

gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können.

Diese Ziele sind in der Grundordnung der HSF HD (§1, Absatz 3) verankert und werden in der Gleichstellungspolitik der HSF konkretisiert.

Verantwortlich für die Überwachung von Gleichstellungsfragen ist der Senat. Er wählt zur Sicherung der Umsetzung dieser Ziele eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Gleichstellungsbeauftragten. Das Präsidium bestellt zudem eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Chancengleichheit.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie in einer Satzung zum Nachteilsausgleich ausführlich geregelt.

Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen einer Behinderung oder einer schweren Krankheit nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Prüfungsordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag einen geeigneten Nachteilsausgleich bewilligen (vgl. § 16 Abs. 1 PO AT). Beispielsweise kann er die Bearbeitungszeit oder die Fristen für die Erbringung von Prüfungsleistungen verlängern oder die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist bis zur Hälfte der vorgesehenen Zeit möglich. Anträge zum Nachteilsausgleich müssen mit entsprechenden Gutachten bei der Anmeldung zur Prüfung gestellt werden.

Gleiches gilt entsprechend bei der Pflege und Betreuung eines erkrankten Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen (vgl. § 16 Abs. 2 PO AT). Auf Antrag des Studierenden werden Mutterschutzfristen entsprechend dem gültigen Mutterschutzgesetz berücksichtigt. Ebenfalls können auf Antrag Fristen der Elternzeit entsprechend dem gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz berücksichtigt werden (vgl. § 16 Abs. Abs. 4 PO AT). Für schwangere oder stillende Studentinnen ist die Teilnahme an Studienveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtend.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Hochschule ist insgesamt und im Studiengang umgesetzt. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung und der „Satzung zum Nachteilsausgleich“ verankert. Sie beinhalten u.a.

- Studierende mit Behinderung,
- Pflege und Betreuung eines erkrankten Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen, sowie
- schwangere oder stillende Studentinnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung fand an der Hochschule Fresenius in Heidelberg statt.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht bzw. angepasst:

- Selbstbericht
- Prüfungsordnung Allgemeiner Teil\_PO 2019 (Anlage 4.1)
- Prüfungsordnung Besonderer Teil\_PO 2021 (Anlage 4.2)
- Äquivalenzprüfung

Dadurch konnte eine Auflagenempfehlung entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO) und Begründung, 18.04.2018*

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Achim Gmilkowsky LL.M.  
Hamburger Fernhochschule  
Professor für Wirtschaftsrecht

(Wirtschaftsrecht, insbes. Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Urheber- und Medienrecht)

Prof. Dr. Gabriel Lentner  
Universität für Weiterbildung Krems

Stv. Departmentleiter für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen & Assistenzprofessor für Internationales Recht und Schiedsgerichtsbarkeit

b) Vertreter der Berufspraxis

Thomas Wölfel  
Belectric GmbH, Kollitzheim  
Leiter der Rechtsabteilung

c) Studierender

Hannes Wagner, B.A.

Universität zu Köln

Studierender Rechtswissenschaften (erste juristische Prüfung/Magister)



## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Nicht berechenbar, da der Studienstart erst zum 01. September 2024 geplant ist.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	19.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeitende, Kooperationspartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar-, Büro- und Aufenthaltsräume sowie Digital Lab, Video-Studio und Bibliothek am Standort Heidelberg

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag